

# **kanusportverein duisburg-wedau e.v.**

## ***Beitrags- und Gebührenordnung***

### ***Beitrags- und Gebührenordnung des KSV Duisburg-Wedau e.V.***

Letzte Änderung: 01.07.2024

#### Inhalt

§ 1	Allgemeine Beiträge und Gebühren.....	2
1.1	Allgemeines .....	2
1.2	Mitgliedsbeitrag.....	2
1.3	Bootsplatz .....	2
1.4	Spindgebühr.....	2
1.5	Zugangscoin .....	2
1.6	Gästegebühr .....	3
§ 2	Nutzung Vereinsanlage.....	3
2.1	Nutzung Räume/Vereinsanlage für Mitglieder .....	3
2.2	Übernachtungen .....	4
§ 3	Ausleihen von Vereinseigentum .....	4
3.1	Vereinsboote/SUP .....	4
3.2	Vereinsbus.....	4
§ 4	Inkrafttreten.....	4

### §1 Allgemeine Beiträge und Gebühren

#### 1.1 Allgemeines

Der Vorstand weist darauf hin, dass alle Zahlungen im Voraus zu entrichten sind. Die Gebührenzahlung erfolgt ausschließlich per Lastschriftverfahren. Neu aufzunehmende Mitglieder haben daher dem Aufnahmeantrag ein Sepa-Lastschriftmandat beizufügen. Ohne Einzugsermächtigung erfolgt keine Aufnahme.

#### 1.2 Mitgliedsbeitrag

		Monatsbeitrag	Aufnahmegebühren
Erwachsene	ab 18 Jahre	10,00 Euro	50,00 Euro +
Jugendliche	von 7 – 17 Jahre	5,00 Euro	15,00 Euro +
Kinder	von 0 – 6 Jahre	frei ++	frei ++
Ehrenmitglieder		frei	s.o.

- + DKV-Mitglieder zahlen keine Aufnahmegebühren.  
Familien zahlen keine Aufnahmegebühren  
(1 Erwachsener + mind. 1 Kind/Schüler/Jugendlicher ODER Eltern + mind. 1 Kind/Schüler/Jugendlicher)
- ++ Kinder bis zu 6 Jahren sind beitragsfrei; für sie ist der jeweils gültige Sporthilfebeitrag zu entrichten  
(zurzeit 3,00 EUR im Jahr).

#### 1.3 Bootsplatz

	Kajak/Canadier/SUP
Die Gebühr beträgt im Monat	2,00 Euro

#### 1.4 Spindgebühr

	Spind
Die Gebühr beträgt im Monat	1,00 Euro

#### 1.5 Zugangscoin

	Schlüssel
Kaufgebühr für Zugangscoin	10,00 Euro

# kanusportverein duisburg-wedau e.v.

## Beitrags- und Gebührenordnung

### 1.6 Gästegebühr

Zu entrichten je Gast und Tag:

		Gästegebühr
Erwachsene	ab 18 Jahre	4,00 Euro
Jugendliche	von 14 – 17 Jahre	2,00 Euro
Kinder/Schüler°innen	Bis 13 Jahre	frei

Für eingeführte Gäste ist unaufgefordert eine Gästegebühr pro Person und Tag vom Gastgebenden Mitglied zu entrichten (Dose neben dem Gästebuch). Die Gäste müssen in das Gästebuch eingetragen werden. Die Gäste dürfen nicht allein auf dem Gelände verbleiben.

Gäste dürfen ohne Vorherige Einweisung durch einen Fachwart das Vereinsmaterial nicht benutzen.

**Pro Vereinsmitglied ist die Anzahl der Gäste auf 2 Erwachsene + Kinder begrenzt.**

## §2 Nutzung Vereinsanlage

### 1.7 Nutzung Räume/Vereinsanlage für Mitglieder

	Gebühr
Clubraum	50,00 Euro
Mehrzweckhalle	50,00 Euro
Außenanlage	25,00 Euro

Die Anmietung von Räumen oder Teilen des Vereinsgeländes für eine private Nutzung (Feiern) muss schriftlich beim Vorstand beantragt werden. Der Antrag sollte ca. 4 Wochen vor Nutzung gestellt werden. In Ausnahmefällen kann der Vorstand außerordentlich entscheiden.

Über die Anmietung ist das Hausmeisterehepaar vom Nutzer rechtzeitig zu unterrichten.

Die gesetzlichen Gegebenheiten sind vom Nutzer zu beachten, insbesondere die der Ruhezeiten und die bei der Nutzung meldepflichtigen Medien (Anmeldung bei der GEMA).

# kanusportverein duisburg-wedau e.v.

## Beitrags- und Gebührenordnung

### 1.8 Übernachtungen (nur für DKV-Mitglieder möglich)

		Gebühr	
Wohnwagen (Wohnmobile nicht gestattet)	pro Übernachtung	6,00 Euro	
Zelt	pro Übernachtung	3,00 Euro	
		Zelt oder Wohnwagen	Mehrzweckhalle
Person	pro Übernachtung	5,00 Euro	5,00 Euro

### §3 Ausleihen von Vereinseigentum

#### 1.9 Vereinsboote/SUP

	Gebühr
Die Gebühr beträgt pro Tag und Boot/SUP	2,00 Euro

#### 1.10 Vereinsbus

Die Regelungen bzgl. der Nutzung des Vereinsbusses und der relevanten Nutzungspauschalen sind in der Busordnung beschrieben.

### §4 Inkrafttreten

Die aktuelle Fassung der Beitrags- und Gebührenordnung ist mit Beschluss der Vorstandssitzung am 01.07.2024 vom 01.07.2024 an gültig. Die in 1.2 aufgeführten Beiträge (Beschluss der JHV vom 01.03.2024) gelten rückwirkend ab 01.04.2024; die Erlassung der Aufnahmegebühren für Familien gilt für nach dem 21.02.2014 beschlossene Neuaufnahmen.

Duisburg, den 03.07.2024

Der Vorstand